## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bis:

Gebäude

06.10.2024

Registriernummer<sup>2</sup>

ST-2014-000232238

| Gebäudetyp   | Mehrfamilienhaus                              |  |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Adresse  | Berthold-Bred                                 | cht-Strasse 19, 06844 Dessau   |  |  |  |  |  |  |
| Gebäudeteil  |   |  |  |  |  |  |  |  |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>   | 1900  |  |  |  |  |  |  |  |
| Baujahr Wärmeerzeuger 3,4  | 1998  | ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( )  |  |  |  |  |  |  |
| Anzahl Wohnungen   | 7   |  |  |  |  |  |  |  |
| Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )  | 432,0 m²                                      | x nach § 19 EnEV aus der We  |  |  |  |  |  |  |
| Wesentliche Energieträger für<br>Heizung und Warmwasser 3                                | Erdgas E                                      |  |  |  |  |  |  |  |
| Erneuerbare Energien   | Art:  |  | Verwendung:  |  |  |  |  |  |
| Art der Lüftung / Kühlung  |   |  |  |  |  |  |  |  |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises  | □ Neubau<br>□ Vermietun                       | ☐ Modernis<br>ng / Verkauf (Änderur  | sierung<br>ng / Erweiterung)   |  |  |  |  |  |
|  |   |  |  |  |  |  |  |  |
| Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes                      |   |  |  |  |  |  |  |  |
| standardisierten Randbedingu<br>zugsfläche dient die energe<br>Wohnflächenangaben unters | ingen oder d<br>tische Gebäud<br>cheidet. Die | es kann durch die Berechnu<br>durch die Auswertung des I<br>denutzfläche nach der EnEV,<br>angegebenen Vergleichswerte<br>Energieausweises sind die Mode | E <mark>nergieverbrauchs</mark><br>die sich in der l<br>e sollen übersch | ermittelt werden. Als Be-<br>Regel von den allgemeinen<br>lägige Vergleiche ermögli- |  |  |  |  |

### □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energie-

☐ Aussteller Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

verbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Tenié u. Gores GmbH Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Buss - Aussteller Nr. 461293 Am Schornacker 23 46485 Wesel

07.10.2014

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Eingang nachträglich einzusetzen.

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

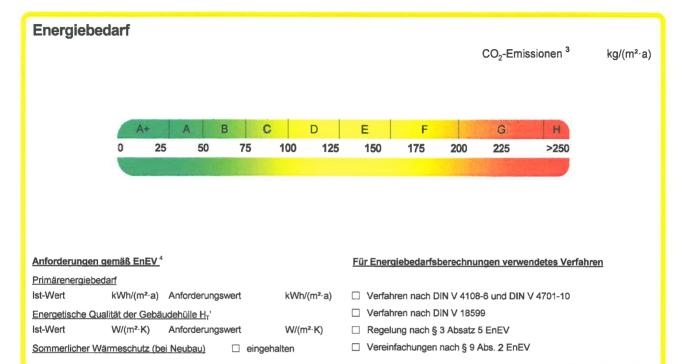
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

ST-2014-000232238





#### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

### Angaben zum EEWärmeG <sup>5</sup> Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des

Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil:

#### Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

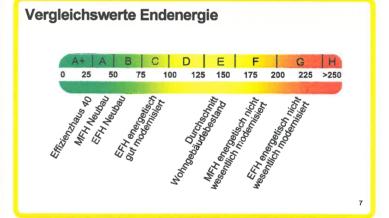
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2-a)

% %

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub>

W/(m2.K)



#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- <sup>3</sup> freiwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
- nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bei Neubau EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

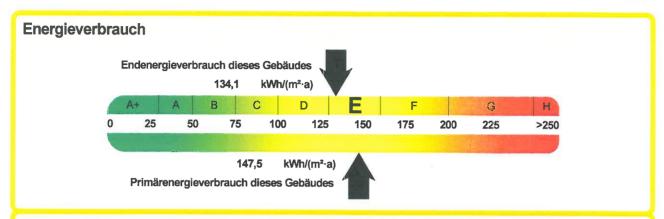
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

ST-2014-000232238





#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

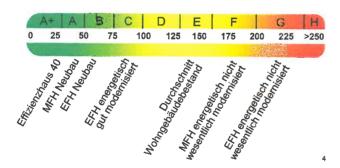
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

134,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeiti<br>von | raum<br>bis | Energieträger <sup>3</sup> | Primär-<br>energie-<br>faktor- | Energieverbrauch<br>[kWh] | Anteil<br>Warmwasser<br>[kWh] | Anteil Heizung<br>[kWh] | Klima-<br>faktor |
|--------------|-------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------|
| 01.01.2011   | 31.12.2011  | Erdgas E                   | 1,10                           | 59297                     | 13531                         | 45766                   | 1,13             |
| 01.01.2012   | 31.12.2012  | Erdgas E                   | 1,10                           | 57347                     | 10585                         | 46762                   | 1,05             |
| 01.01.2013   | 31.12.2013  | Erdgas E                   | 1,10                           | 47355                     | 9830                          | 37525                   | 1,02             |
| 01.01.2011   | 31.12.2013  | Leerstandszuschlag         | 1,10                           | 923                       | 582                           | 342                     | 3,51             |
|              |             |                            |                                |                           |                               |                         |                  |
|              |             |                            |                                |                           |                               |                         |                  |

#### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten. dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_N)$  nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh